

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 07.08.2014

Niederschrift

22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2013

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Herr Andre Leers

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Frau Daniela Stoeckel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Peter Sekyra

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Christian Flöter
Herr Hans-Günter Göring bis 22:00 Uhr
Herr Karl-Heinz Jung
Frau Christiane Roelle
Herr René Stieme ab 21:40 Uhr
Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams
Herr Dr. Klaus Dummel
Herr Richard Fikar
Frau Renate Filip
Frau Ursula Münch
Herr Reinhold Ritter

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Selina Funck

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt
Herr Karl Werner Storck
Herr Werner Eckhardt

Magistrat

Herr Horst Engelhardt
Herr Alois Macht

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Tagesordnung:

22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2013

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 5.9.2013
3. 3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung
4. Antrag der FDP vom 20.02.2013 bzgl. einer Konzeption für das Freibad / Stadion
5. Verwaltungskostensatzung
Neufassung nebst neuem Kostenverzeichnis
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung Haushalt 2013
7. Verhandlungen Wambolt'sches Schloss
Festlegung der Vorgehensweise
8. Bebauungsplan "Das Mittelste Mühlgut" im Stadtteil Umstadt
- 8.1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürgerbeteiligung
- 8.2. Beschluss über die öffentliche Auslegung
9. Baulandumlegung Baugebiet "Auf dem Steinborn" - Anordnungsbeschluss
10. Baulandumlegung Baugebiet "Am Umstädter Bruch" - Anordnungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan "Gesundheitszentrum an der Kreisklinik" im Stadtteil Umstadt
- 12.1 Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 12.2 Satzungsbeschluss
13. Antrag der FDP vom 19.06.2013 bzgl. der Einrichtung eines Gesprächskreises zum Thema Bildungs- und Erziehungseinrichtungen innerhalb des Gebietes der

Stadt Groß-Umstadt

14. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 21. Sitzung vom 20.06.2013 liegen keine Einwendungen vor.

Herr Dörr begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrates, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Dahendorf, die Vorsitzende des Ausländerbeirates, Frau Torun, die anwesenden Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Herr Dörr nach, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Herr Kreh beantragt, die Punkte 3 „3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung“ und 13 „Antrag der FDP vom 19.06.2013 bzgl. der Einrichtung eines Gesprächskreises zum Thema Bildungs- und Erziehungseinrichtungen innerhalb des Gebietes der Stadt Groß-Umstadt“ von der Tagesordnung zu nehmen, da diese noch einmal im Sozialausschuss beraten werden sollen. Es liegen diesbezüglich keine Einwendungen vor.

Herr Scheuermann beantragt die Vertagung von Top 7 „Verhandlungen Wambolt'sches Schloss – Festlegung der Vorgehensweise“ und regt erneute Beratungen innerhalb der Fraktionen an. Herr Dr. Zimmermann weist auf zwei Änderungsanträge der SPD und der CDU bezüglich der Thematik hin und spricht sich gegen den gestellten Antrag aus.

Herr Dr. Roth stimmt dem Vorschlag von Herrn Scheuermann zu und plädiert ebenfalls für die Vertagung des Punktes.

Daraufhin lässt Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 26 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Somit bleibt der Punkt 7 auf der Tagesordnung bestehen.

Über die Änderung der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

keine Mitteilungen

Zu TOP 2 **Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 5.9.2013**

Bürgermeister Ruppert weist auf die Eröffnung des Bauernmarktes am 08.09.2013 um 11:00 Uhr hin.

Des Weiteren findet an diesem Wochenende erneut die Energiemesse in der Stadthalle von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt, wobei um rege

Teilnahme gebeten wird.

Herr Ruppert teilt zudem mit, dass der alljährliche Empfang der Bürgermeister aus den drei Partnerstädten zum Winzerfest am 13.09.2013 um 17:00 Uhr anberaumt wurde.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung

- Der Magistrat hat eine Haushaltssperre verhängt. Aufträge und Ausgabenpositionen von 500 – 10.000 € bedürfen der zusätzlichen Genehmigung/ Freigabe des Bürgermeisters, über 10.000 € der Genehmigung des Magistrates. Die Haushaltssperre wurde verhängt, da die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen 2013 nicht den Erwartungen entspricht. Stand heute fehlen ca. 2 Mio. € zum Planansatz allerdings werden auch noch Eingänge erwartet, dennoch hat der Magistrat hier eine Sicherungsmaßnahme beschlossen.
- Es gab öffentlich geäußerte Kritik von dem Verlauf der Maßnahme „Kanalsanierung am Steinborn“. Ursache dieser Maßnahme ist eine in einem größeren Abschnitt defekter Kanal. Eine Reparatur bedeutet einen 6-stelligen Eurobetrag. Es wurde 2012 ausreichend kommuniziert, dass durch die Sparvorgaben diese Maßnahme erst in 2013 nach der Haushaltsgenehmigung erfolgen wird und kann.

Die Haushaltsgenehmigung ist eingegangen und wurde entsprechend vorgelegt. Erst dann konnten entsprechende Beauftragungen erfolgen. Entsprechend wurde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt, dass die Ausschreibungen durchgeführt. Die Planungsphase und Ausschreibungsphase wird September/ Oktober in Anspruch nehmen. Anschließend wird umgehend mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

- Im Bereich des Krankenhauses ist eine Trinkwasserversorgungsmaßnahme erforderlich. Diese Maßnahme konnte beginnen, nach dem das Krankenhaus zusagen konnte, dass die gesperrten Parkdecks wieder geöffnet werden. Der Landkreis hat das Parkdeck um weitere zwei Etagen aufstocken lassen.

Um dem Individualverkehr um das Krankenhauses Rechnung zu tragen und alle Parkplatzmöglichkeiten auch zu nutzen, hatte der Magistrat bereits beschlossen die Röntgenstraße in die Parkraumbewirtschaftung – sprich mit Parkautomaten versehen – mit einzubeziehen.

Die dort gemeldeten Fahrzeuge werden von dieser Maßnahme entsprechende Ausnahmegenehmigungen jeweils für ein Jahr gegen Verwaltungsgebühr erhalten.

- Bezüglich DSL gibt es noch keinen neuen Sachstand zu vermelden.

den. Konkrete Ergebnisse, auch für Groß-Umstadt, erwarten wir nach der Entscheidung vom Zweckverband für den Zuschlag zur Ausschreibung, da die Telekom, die für Groß-Umstadt einen Ausbau in Eigenregie angekündigt hat, nach unserer Kenntnis auch Bieter im Verfahren für die Landkreisausschreibung ist.

Die Telekom wurde bzgl. der Ausbaupläne bereits kontaktiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen Stadtteilen ausgebaut wird. Weitere Detailinformationen werden noch folgen.

- Bezüglich der ausgeschriebenen Gaslieferverträge sind die Ausschreibungen beendet. Der Zuschlag wurde erteilt und erwartungsgemäß – bedingt durch die Entwicklung des Gaspreises – wird für die Gaslieferung ein Einsparvolumen für die Stadt Groß-Umstadt von etwas über 35.000 € zu erwarten sein. Die Ausschreibungsfrist für die Stromlieferung ist auch bereits beendet. Ein entsprechender Vergabevorschlag des Büros liegt noch nicht vor.
- Die u3 –Gruppe in Kleestadt ist in Betrieb gegangen. Insgesamt sind, wie im Sozialausschuss vorgestellt, die angebotenen Plätze gut ausgelastet. Spürbar wird allerdings der Druck auf die Kindergärten, deren Öffnungszeiten bei fünf Stunden liegen. Hier wird an vielen Stellen eine Erweiterung von Seiten der Eltern gewünscht bzw. gefordert.

Zu TOP 3 3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die evangelischen Kindertagesstätten "Kinderzeit" und "Unterm Regenbogen" werden in der neu zu errichtenden Kindertagesstätte am Geiersberg zusammengeführt. Die Trägerschaft verbleibt bei der evangelischen Kirchengemeinde Groß-Umstadt.
2. Die Kindertagesstätte "Goethestraße" (ehemals "Unterm Regenbogen") wird in eine viergruppige u3 - Einrichtung umgebaut und soll dem Spielkreis e.V. als Domizil dienen.
3. In den Kita-Neubau an St. Wenzel werden die vier ü3-Gruppen aus der Pestalozzi - Schule sowie zwei u3-Gruppen untergebracht.

zurückgestellt

Zu TOP 4

Antrag der FDP vom 20.02.2013 bzgl. einer Konzeption für das Freibad / Stadion

Herr Dr. Roth erläutert die Schwerpunkte der Konzeption für das Freibad und das Stadion und dankt allen Mitwirkenden für ihre bisherige Unterstützung.

Der Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses, Herr Pfau, teilt mit, dass seitens des Ausschusses keine Empfehlung bezüglich des Antrages ausgesprochen wurde. Die finanzielle Umsetzung stelle ein zu großes Risiko für die Stadt dar.

Herr Dr. Zimmermann weist auf einige gute Gedankengänge bezüglich der Entwicklung des Geländes hin. Allerdings seien die geplanten Einnahmen nach der Umsetzung des Konzeptes überschaubar.

Herr Scheuermann teilt mit, dass die Umsetzung der Konzeption aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage nicht tragbar sei.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Konzeption für eine Erhaltung des Schwimmbades wird für eine gesamthafte Entwicklung des Sportgeländes am Stadion als Richtlinie beschlossen.

Der Magistrat wird mit Sondierungsgesprächen im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Umsetzung beauftragt. Er ernennt dazu aus seiner Mitte einen ausschließlich mit diesem Thema Beauftragten.

Dem Sport- und Kulturausschuss ist in jeder Sitzung über den Stand der Sondierungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimmen, 32 Neinstimmen

Zu TOP 5

Verwaltungskostensatzung Neufassung nebst neuem Kostenverzeichnis

Bürgermeister Ruppert weist darauf hin, dass die Satzung nicht am 01.07.2013, sondern am 01.10.2013 in Kraft treten wird. Dies ist dem Datum der endgültigen Beschlussfassung geschuldet, da eine Satzung nicht rückwirkend in Kraft treten kann.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Herr Flöter merkt an, dass eine Kennzeichnung der vorgenommenen Änderungen innerhalb der Synopse hilfreich wäre. Des Weiteren erkundigt er sich nach den finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderung für die Stadtverwaltung.

Bürgermeister Ruppert weist auf die abgeänderten Beträge hin. Zudem handelt es sich um eine neue Rahmensatzung, wodurch einige neue Formulierungen enthalten sind.

Herr Scheuermann regt an, eine kurze Zusammenfassung der neuen Satzung durch die Presse veröffentlichen zu lassen. So könnten die Bürger umfassend über die Änderungen informiert werden. Herr Ruppert teilt mit, dass aufgrund der vielen Details eine Komprimierung aller enthaltenen Informationen schwer umzusetzen sei.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Müller teilt mit, dass innerhalb der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Vorschlag unterbreitet wurde, alle gefassten Änderungen kursiv darzustellen.

Herr Flöter regt an, die konkreten Änderungen der Prosa als Dienstleistung der Verwaltung zusammenzufassen und an die Mandatsträger weiterzuleiten.

Beschluss:

Die

„Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten – Verwaltungskostensatzung – der Stadt Groß-Umstadt“

wird gemäß dem als ANLAGE 1 beigefügten Entwurf neu gefasst. Bestandteil dieser Satzung ist das als ANLAGE 2 im Entwurf beigefügte Kostenverzeichnis.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 6 Aufsichtsbehördliche Genehmigung Haushalt 2013

Bürgermeister Ruppert erläutert das eingegangene Schreiben der Kommunalaufsicht.

Die Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen wird voraussichtlich 2019 abgeschlossen sein.

Unterhalb der umliegenden Kommunen wurden bereits Gespräche bezüglich der differenzierten Bewertung der einzelnen Gemeinden geführt.

Des Weiteren müssen die Einsparziele erkannt und klar formuliert werden.

Herr Dörr merkt an, dass innerhalb der Vorlage eine Änderung vorge-

nommen werden muss. Zu Beginn des zweiten Absatzes ist „Der Magistrat“ durch „Die Stadtverordnetenversammlung“ zu ersetzen.

Herr Müller teilt mit, dass die Vorlage durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Flöter weist auf einige gravierende Veränderungen in den künftigen Haushalten der Stadt Groß-Umstadt hin. Er regt an, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss erneut mit den Konsolidierungszielen auseinandersetzen und die Priorisierung einiger Projekte beraten sollte.

Des Weiteren appelliert er an die Stadtverordnetenversammlung, die im Schreiben der Kommunalaufsicht erteilten Auflagen zu berücksichtigen.

Herr Scheuermann sieht die Auflagen als gerechtfertigt an und begründet dies mit der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Groß-Umstadt.

Herr Dr. Zimmermann merkt an, dass sich die defizitäre Lage der Kommunen auf die jeweilige Struktur und die Grundsteuereinnahmen zurückführen lassen.

Inhalt der Mitteilung

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 25.06.2013 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 erteilt.

Der Magistrat nimmt die Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2013 sowie die erteilten Auflagen wie beigelegt zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7

Verhandlungen Wambolt'sches Schloss Festlegung der Vorgehensweise

Bürgermeister Ruppert weist auf die zentrale Lage des Wambolt'schen Schlosses hin. In den letzten Jahren wurden Gespräche zwischen der Verwaltung und den Eigentümern geführt, allerdings konnte eine Sanierung des Gebäudes noch nicht umgesetzt werden.

Des Weiteren konnte kein in der Vergangenheit konzipiertes Projekt umgesetzt werden. Dies ist unter anderem der finanziellen Tragfähigkeit der Konzepte geschuldet.

Herr Ruppert verweist auf die Vorlage der Verwaltung, welche einen Waldtausch mit der Familie Wambolt anstrebt. Dies wird als Chance

gesehen, auf das weitere Vorgehen bezüglich des Schlosses Einfluss zu nehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr teilt mit, dass zu diesem Punkt zwei Änderungsanträge der SPD und CDU vorliegen.

Herr Handschuh erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, wie die Sanierung des kulturhistorischen Denkmals finanziert werden soll.

Zudem wurde noch keine Lösung bezüglich der weiteren Nutzung gefunden.

Es sei sinnvoll, zuerst die Frage der Finanzierung und der anschließend Nutzung zu klären, bevor Verhandlungen mit der Familie Wambolt aufgenommen werden würden. Dies schließe auch die Frage der möglichen Beteiligung der jetzigen Eigentümer an der Sanierung ein.

Anschließend stellt Herr Dr. Zimmermann den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Hierbei betont er ebenfalls die Verantwortlichkeit der Politik für die Kulturerhaltung innerhalb der Stadt Groß-Umstadt. Des Weiteren sollte eine Einschätzung über den kulturellen Wert des Gebäudes vorgenommen werden, womit auch die Denkmalschutzbehörde und das Land Hessen zur weiteren Vorgehensweise hinzugezogen werden sollten.

Herr Dr. Zimmermann regt an, die Gespräche mit den Eigentümern des Schlosses während der Erstellung eines Finanzierungs- und Nutzungsplanes parallel zu führen.

Er schlägt vor, den letzten Abschnitt des SPD-Antrages als neuen Punkt 5 an den Antrag der CDU zu fügen.

Herr Jung bittet, das finanzielle Risiko für die Verwaltung zu bedenken. Er schlägt vor, den Wortlaut des ersten Absatzes des SPD-Antrages abzuändern.

Der Anfang *„Parallel zu den Gesprächen wird der Magistrat beauftragt...“* sollte nun zu *„Außerdem wird der Magistrat beauftragt...“* abgeändert werden. Über diesen Vorschlag besteht Einvernehmen.

Des Weiteren regt Herr Jung die Beratung der Thematik in außerparlamentarischen Gesprächskreisen an.

Herr Scheuermann betont die Verpflichtung der Politik, den Erhalt des Schlosses anzustreben.

Er schlägt vor, die Möglichkeit des Waldverkaufes interessierten Bürgern öffentlich anzubieten.

Herr Flöter sieht keine finanzielle, sondern eine kulturelle Verantwortung der Stadt für den Erhalt des Gebäudes. Um eine Lösung anzustreben, sei es nicht von Nöten, dass die Stadtverwaltung neuer Eigentümer des Wambolt'schen Schlosses werde.

Er favorisiert eine öffentliche Nutzung als tragfähige Lösung. Dies sei eventuell durch eine Stiftung realisierbar.

Es besteht Konsens zwischen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, die beiden gestellten Änderungsanträge zusammenzufassen. Hierbei wird der Antrag der CDU durch den zuvor abgeänderten Antrag der SPD ergänzt.

Stadtverordneter Dörr lässt nun über folgenden Antrag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt signalisiert der Fam. Wambolt prinzipielles Interesse an Verhandlungen zum Wambolt'schen Schloss.*
- 2. Vor der Aufnahme von Verhandlungen ist zunächst ein Finanzierungs- und Nutzungskonzept zu erstellen. Das Finanzierungskonzept umfasst dabei sowohl die Finanzierung der erforderlichen Sanierungsarbeiten als auch eine Abschätzung der späteren Betriebskosten und ggf. -erlöse. Das Finanzierungs- und Nutzungskonzept ist den Stadtverordneten zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*
- 3. Nach einer Verabschiedung des Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes tritt der Magistrat in Verhandlungen mit der Fam. Wambolt ein. In den Verhandlungen ist eine finanzielle Beteiligung der Fam. Wambolt an den Sanierungen zu thematisieren.*
- 4. Verhandlungen über einen Tausch der Waldflächen der Fam. Wambolt in der Wächtersbach gegen Waldflächen der Stadt Groß-Umstadt bei Heubach können unabhängig von den zuvor genannten Punkten begonnen werden. Dabei sind die im entsprechenden Antrag der Verwaltung genannten Verhandlungsparameter zu berücksichtigen.*
- 5. Außerdem wird der Magistrat beauftragt, Partner für eine mögliche Nutzung zu suchen. Zudem sind insbesondere Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde über Förder- und Nutzungsmöglichkeiten zu führen.*
- 6. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, eine Einschätzung über den kulturellen Wert des Schlosses einzuholen.*

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Somit ist der in der Sitzung ergänzte Antrag der CDU mehrheitlich beschlossen und der bisherige Antrag der Verwaltung obsolet.

Zu TOP 8 **Bebauungsplan "Das Mittelste Mühlgut" im Stadtteil Umstadt**

Zu TOP 8.1 **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürgerbeteiligung**

Bauausschussvorsitzender Handschuh teilt mit, dass seitens des Bauausschuss eine einstimmige Empfehlung zu TOP 8.1 und 8.2 gefasst wurde.

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 07.03. bis 22.03.2013 wird gemäß der beigefügten **Anlage** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 8.2 **Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschluss:

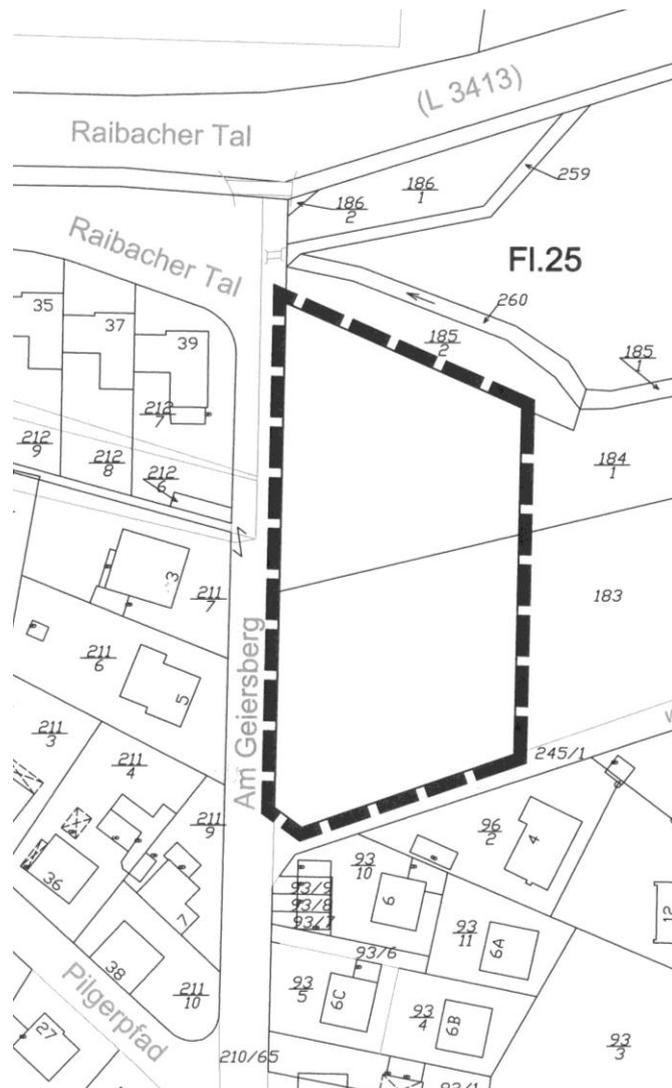
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „**Das mittelste Mühlgut**“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom Juli 2013 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die östlich der Straße „Am Geiersberg“ gelegenen Flurstücke Gemarkung Umstadt Flur 25 Nr. 184/1 teilweise sowie 183 teilweise bis zu einer Tiefe von ca. 40 m – gemessen vom östlichen Rand der vorgenannten Straßenparzelle.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 9

Baulandumlegung Baugebiet "Auf dem Steinborn" - Anordnungsbeschluss

Bauausschussvorsitzender Handschuh teilt mit, dass seitens des Bauausschusses eine einstimmige Empfehlung gefasst wurde.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt mit, dass die Thematik ebenfalls im Rahmen einer Sitzung im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurden.

Abstimmungsergebnis

5 Jastimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004(BGBl. I S.2414) die Anordnung der Umlegung für das Gebiet

„Auf dem Steinborn“

zum Zweck der Verwirklichung des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes

„Auf dem Steinborn“

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 10 Baulandumlegung Baugebiet "Am Umstädter Bruch" - Anordnungsbeschluss

Bauausschussvorsitzender Handschuh teilt mit, dass seitens des Bauausschuss eine einstimmige Empfehlung gefasst wurde.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt mit, dass die Thematik ebenfalls im Rahmen einer Sitzung im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurden.

Abstimmungsergebnis

5 Jastimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004(BGBl. I S.2414) die Anordnung der Umlegung für das Gebiet

„Am Umstädter Bruch“

zum Zweck der Verwirklichung des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes

„Am Umstädter Bruch“

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss

Stadtverordnete Leers verlässt die Sitzung wegen Widerstreits der Interessen gem. § 25 HGO. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Ausschussvorsitzender Handschuh teilt mit, dass seitens des Bauausschusses eine einstimmige Empfehlung gefasst wurde.

Herr Dr. Roth teilt mit, dass der Abschluss eines Geschäfts mit einem Stadtverordneten eine Genehmigung benötige und verweist in diesem Zusammenhang auf § 77 II HGO.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr unterbricht daraufhin die Sitzung für zwei Minuten, um Einsicht in die HGO zu nehmen.

Anschließend verliest er den genannten Paragraphen. Dieser besagt:

„Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Gemeindevorstands und mit Gemeindevertretern bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung, es sei denn, dass es sich um Verträge nach feststehendem Tarif oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die für die Gemeinde unerheblich sind.“

Es besteht jedoch Konsens, dass es sich in der Vorlage um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Somit trifft der aufgeführte Paragraph nicht zu und es ist keine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung von Nöten.

(siehe auch Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung, § 77 II)

Stadtverordneter Ditter gibt zu bedenken, dass mit der Umsetzung des Beschlusses eine Änderung des Flächennutzungsplans einhergeht.

Herr Handschuh bittet um Überprüfung der Lärmschutzbestimmungen.

Herr Scheuermann kritisiert die Verkleinerung des betroffenen Gebietes und die Verlagerung der angesiedelten Märkte von der Innenstadt

in das Gewerbegebiet.

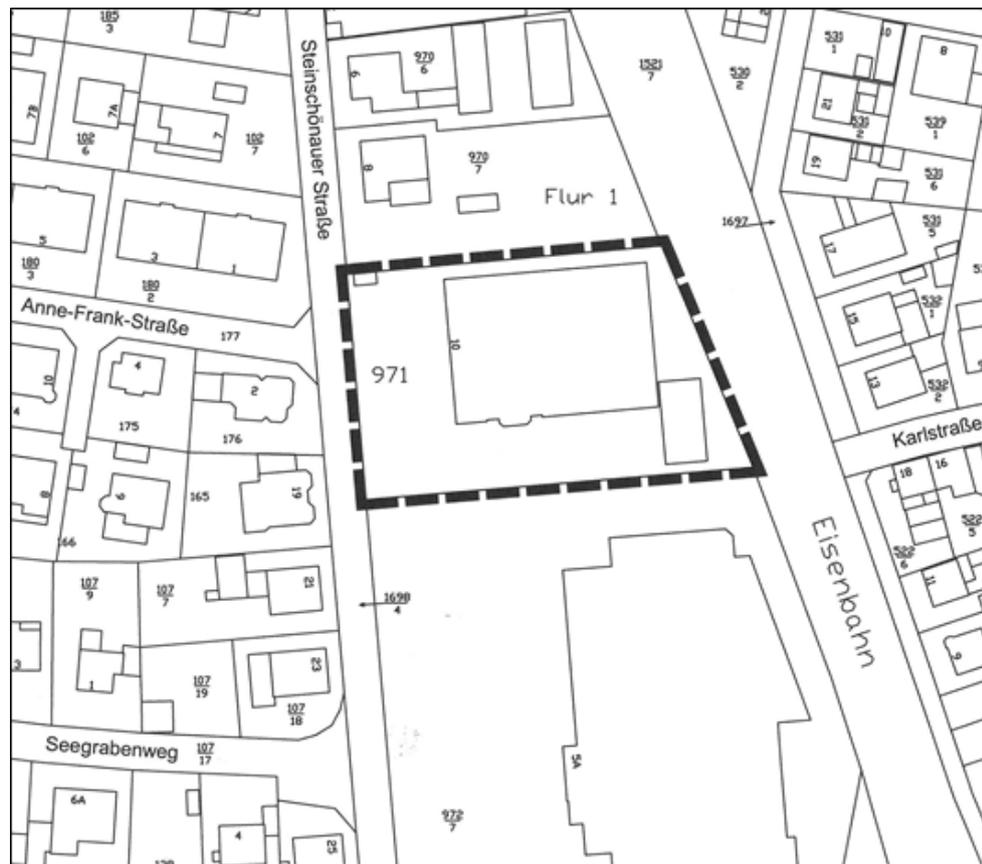
Beschluss:

Es wird beschlossen auf Antrag des Vorhabenträgers, der HR-Hausbau GmbH gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Steinschöner Straße und der Bahnlinie in Gegenlage zur Einmündung der Anne-Frank-Straße auf dem Gelände eines bisherigen Einzelhandelsbetriebes.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Steinschöner Straße 10“

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der

Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im

Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Auf Antrag eines Vorhabenträgers sollen das hier noch bestehende leerstehenden Einzelhandelsgebäude niedergelegt und in diesem gemischt genutzten Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit 15 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 12 BauGB werden alle Kosten, die mit dem Vorhaben verbunden sind, vom Vorhabenträger getragen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. der Nachverdichtung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 13a Abs. 3 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu den vorliegenden Planvorstellungen zu hören.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Zu TOP 12 **Bebauungsplan "Gesundheitszentrum an der Kreisklinik" im Stadtteil Umstadt**

Zu TOP 12.1 **Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Bauausschussvorsitzender Handschuh teilt mit, dass seitens des Bauausschuss eine einstimmige Empfehlung gefasst wurde.

Bürgermeister Ruppert berichtet, dass auch im Rahmen der letzten

Sitzung des Ortsbeirates Umstadt eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zu den i. S. d. § 4 a Abs. 3 BauGB geänderten und ergänzten Teilen abgegeben wurden. Für das weitere Aufstellungsverfahren wird daher davon ausgegangen, dass Belange der Öffentlichkeit nicht berührt wurden oder bereits angemessen berücksichtigt sind.

Die im Rahmen der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP
12.2

Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Entwurf der Bebauungsplanes „Gesundheitszentrum an der Kreisklinik“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der als Anlage der Begründung beigefügten schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 12-2335, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt, 10.04.2012), wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorgelegte Satzungsentwurf mit Planstand April 2013, in die die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 13 Antrag der FDP vom 19.06.2013 bzgl. der Einrichtung eines Gesprächskreises zum Thema Bildungs- und Erziehungseinrichtungen innerhalb des Gebietes der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein regionaler Gesprächskreis gebildet, der die Träger der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und die Schulen innerhalb des Gebietes der Stadt Groß-Umstadt unter der Federführung des Magistrates zusammen bringt.

2. Er soll das Ziel verfolgen, in einem Zeitraum von 2 Jahren

a) auf der Grundlage des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplanes die Vernetzung der einzelnen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zu einer gesamtstädtischen Entwicklung in den Bereichen „Bildung und Erziehung“ zu gewährleisten.

b) die Kooperation von Schulen und Kitas fortzuschreiben;

c) die Entwicklung von Ganztagschulen – insbesondere durch die Aufgabenfortschreibung der Betreuenden Grundschulen – voranzubringen;

d) die Schulentwicklung in der Stadt zu unterstützen und zu optimieren.

Dazu kann er sich auch externen Sachverständigen (Schulamt, Sozialexperten) bedienen.

3. Der Abschlussbericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

zurückgestellt

Zu TOP 14 Anregungen und Mitteilungen

Herr Scheuermann spricht die Kinderbetreuung in Wiebelsbach an. Seitens der Eltern wurde der Wunsch geäußert, das Erdgeschoss des Hauses neben der Kindertagesstätte ebenfalls zur Nutzung heranzuziehen. Allerdings ist der jetzige Mieter nicht zu einem Umzug in das 1. OG bereit. Aus diesem Grund fand eine Besichtigung des 1. OG als Alternativlösung statt, wobei seitens der Verwaltung keine baurechtlichen oder brandschutztechnischen Bedenken geäußert wurden. Herr Scheuermann hinterfragt nun eine E-Mail des Bürgermeisters, in welcher die Thematik des Brandschutzes erneut aufgegriffen wird.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass diesbezüglich bereits Kontakt mit Ortsvorsteher Prochaska aufgenommen wurde. Neben den brandschutzrechtlichen Bestimmungen seien ebenfalls noch einige mietrechtliche Fragen zu klären.

Des Weiteren verweist Herr Ruppert auf die aktuelle Haushaltssperre.

Herr Dr. Zimmermann erkundigt sich nach dem Beitritt der Stadt Rödermark zum Zweckverband „Internet“, ob noch weitere Kommunen außerhalb des Kreisgebietes Interesse an einem Beitritt geäußert haben.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Selina Funck
Schriftführerin